

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Soziologie im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOSoz Ein-Fach –
Vom 18. Juli 2014**

geändert durch Satzung vom
6. August 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	1
§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 4 Wahlbereich	2
§ 5 Qualifikationsprofil I und II	3
§ 6 Vertiefungsprofil I und II.....	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Vollzeit)	4
Anlage 2: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Teilzeit)	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Soziologie im Rahmen des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Soziologie wird im Ein-Fach-Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 150 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten studiert; hinzu kommen 20 ECTS-Punkte für Module, die zusätzliche berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen vermitteln.

(2) ¹Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang Soziologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Soziologie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten zur wissenschaftlich fundierten Analyse moderner Gesellschaften sowie zur Reflexion der Bedingungen und Möglichkeiten des Handelns in der Gegenwartsgesellschaft. ²Er zielt auf eine intensiviertere Ausbildung im Bereich soziologischer Qualifikationen ab und qualifiziert im Vergleich zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang stärker für den Arbeitsmarkt „Forschung und Entwicklung“ im Bereich der Sozialwissenschaften und angrenzenden Arbeitsfelder. ³Darüber hinaus bietet der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Soziologie eine fundierte Methodenausbildung nicht nur im Bereich der quantitativen Methoden, sondern insbesondere auch im Bereich der qualitativen Forschungsmethoden. ⁴Neben der Möglichkeit einer Spezialisierung im Bereich „Soziologische Theorien“ besteht vor allem auch die Möglichkeit zur frühen Spezialisierung in einem oder mehreren am Institut für Soziologie an der FAU angesiedelten Forschungsfeldern („Vergleichende Gesellschaftsanalyse“, „Kultur & Kommunikation“, „Arbeit & Organisation“ sowie „Bildung & Lebenslauf“).

(4) Zur Erreichung des Qualifikationsprofils i. S. d. Abs. 2 und 3 zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen in den Bereichen Theorie, Statistik, Methoden der empirischen Sozialforschung und in den einzelnen Forschungsfeldern
2. Lern- und Methodenkompetenzen, wie etwa Kompetenzen in der Erfassung und wissenschaftlich fundierten Reflexion sozialwissenschaftlicher Texte und Sachverhalte
3. Selbst- und Sozialkompetenzen, etwa besondere Fähigkeiten in der Argumentation und Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse, aber auch grundlegende performative Fähigkeiten bei der Präsentation und Vermittlung akademischer Inhalte.

§ 3 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach **Anlage 1** (Vollzeit) bzw. **Anlage 2** (Teilzeit).

(2) ¹Für den Bereich der zusätzlichen berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen muss das Modul „Schlüsselqualifikation Akademisches Englisch“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolviert werden; die übrigen im Bereich der berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden Kompetenzen im Umfang von 15 ECTS-Punkten sind anhand von frei wählbaren Modulen nachzuweisen. ²Es wird angeregt, dafür Module zu wählen, die beruflich verwertbare Qualifikationen vermitteln bzw. eine sinnvolle Ergänzung zur Soziologie darstellen.

§ 4 Wahlbereich

(1) ¹Das Qualifikationsziel des Wahlbereichs liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, grundlegende Kenntnisse über Theorien, Befunde und Forschungsmethoden einer Nachbardisziplin zu erwerben und sie in die Lage zu versetzen, bei der Beurteilung soziologischer Fragestellungen auch theoretische und methodische Perspektiven eines anderen Faches einzunehmen. ²Für den Wahlbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus einem einzelnen Fach aus dem Wahlangebot nach Abs. 2 zu wählen.

(2) ¹Für den Wahlbereich steht ein Angebot an Modulen aus verschiedenen Nachbardisziplinen – insbesondere ausgewählte Module aus dem Lehrangebot des B.A. Kulturgeographie, B.A. Pädagogik, B.A. Philosophie, B.A. Politikwissenschaft, B.A. Wirt-

schaftswissenschaften sowie die Module „Psychologie als Nebenfach“ – zur Verfügung. ²Diese Module sowie ggf. zusätzliche Angebote für den Wahlbereich werden semesteraktuell im Modulhandbuch bekanntgegeben.

(3) Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und der entsprechenden **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(4) ¹Die Module des Wahlbereichs haben einen Umfang von 5 oder 10 ECTS-Punkten. ²Die konkrete Modulgröße und die genaue Zusammensetzung der Lehrveranstaltungen sind abhängig von dem jeweils gewählten Modul und der entsprechenden **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 5 Qualifikationsprofil I und II

¹In den Modulen Qualifikationsprofil I und II (SozQ-I und SozQ-II) erwerben die Studierenden fundiertes empirisches und theoretisches Wissen in zwei soziologischen Qualifikationsfeldern. ²Es stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden vier Qualifikationsfeldern zur Auswahl: QF1 Vergleichende Gesellschaftsanalyse, QF2 Bildung und Lebenslauf, QF3 Kultur und Kommunikation, QF4 Arbeit und Organisation. ³Pro Modul sind beide Proseminare aus dem gleichen Qualifikationsfeld zu wählen. ⁴In SozQ-II muss ein anderes Qualifikationsfeld gewählt werden als in SozQ-I.

§ 6 Vertiefungsprofil I und II

¹In den Modulen Vertiefungsprofil I und II (SozV-I und SozV-II) erwerben die Studierenden vertieftes empirisches und theoretisches Wissen in zwei soziologischen Qualifikationsfeldern. ²Es stehen Lehrveranstaltungen aus den folgenden sechs Qualifikationsfeldern zur Auswahl: QF1 Vergleichende Gesellschaftsanalyse, QF2 Bildung und Lebenslauf, QF3 Kultur und Kommunikation, QF4 Arbeit und Organisation, SozT Soziologische Theorie, SozM Methoden der empirischen Sozialforschung. ³Pro Modul sind beide Hauptseminare aus dem gleichen Qualifikationsfeld zu wählen. ⁴In SozV-II muss ein anderes Qualifikationsfeld gewählt werden als in SozV-I.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Vollzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (SozStruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Grundlagen der soziologischen Analyse I (SozB)	PS „Der Soziologische Blick“		2			5	5							Portfolio ² (4-8 S.)	0
Grundlagen der soziologischen Analyse II (SozW)	PS „Wissenschaftstheorie“		2			5	5							Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-15 S.) ³	1
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	PS		2			10	5						Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ⁴	1	
	PS		2				5								
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			5					Klausur (60 Min.)	1
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5				5				Klausur (60 Min.)	1
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		2,5					Klausur (60 Min.)	1	
	Ü Methoden der empirischen Sozialforschung			2				2,5							
Vertiefung Soziologische Methodenlehre (SozM-V)	PS Einführung Qualitative Methoden		2			5			5					Referat (10-20 Min., 0 %) und Hausarbeit (10-15 S., 100 %)	1
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5		5						Klausur (60 Min.)	1
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	PS		2			5			5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ⁴	1
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	PS		2			10		5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ⁴	1	
	PS		2					5							

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modul-note
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS		2			15			7,5				Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2							7,5				
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS		2			15					7,5		Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S.) oder Klausur (60 Min.) (100 %) ⁴	1
	HS		2								7,5			
Vertiefungsprofil I (SozV-I), vgl. § 6	HS		2			15				7,5			Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2							7,5				
Vertiefungsprofil II (SozV-II), vgl. § 6	HS		2			15					7,5		Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2									7,5		
Wahlbereich	vgl. § 4 Abs. 4					10		5	5				vgl. § 4 Abs. 3	0
Praktikum (Soz_Prakt)⁵	Praktikum von 8 Wochen in einem einschlägigen Berufsfeld					10					10		Praktikumsbericht (4-5 S.) inkl. Praktikumsnachweis	0
Schlüsselqualifikation Akademisches Englisch⁶	6			4		5		5					6	0
Weitere Schlüsselqualifikationsmodule⁷	7					15			2,5	2,5	5	5	7	0
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 38-42 S.)	2
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS		12	32	6	X	180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Das Portfolio besteht aus zwei Beobachtungsaufgaben und deren Dokumentation. Je nach Gegenstand können dies Beobachtungsprotokolle, Feldnotizen, Situational Maps oder Interaktionsdokumentationen sein.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der im jeweiligen Semester abgehaltenen Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁵ Die Eignung eines konkreten Praktikumsplatzes für das Modul ist vor Antritt mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

⁶ Wählbar sind alle Module aus dem Kursangebot des Sprachenzentrums unter der Rubrik „Englisch für Hörer aller Fakultäten“. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Studierenden können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten auch zwei Module im Umfang jeweils 2,5 ECTS-Punkten wählen.

⁷ Die 15 ECTS-Punkte sind im Rahmen der Vorgaben des § 33 **ABMStPO/Phil** frei wählbar. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den weiteren Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Teilzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modul-note
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Einführung(SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5												Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (Sozstruk)	V Sozialstruktur-analyse	2				5	5												Klausur (60 Min.)	0,5
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	PS		2			10	5											Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %)²	1	
	PS		2				5													
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5	5												Klausur (60 Min.)	1
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		2,5										Klausur (60 Min.)	1	
	Ü Methoden der empirischen Sozialforschung			2				2,5												
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			5										Klausur (60 Min.)	1
Grundlagen der soziologischen Analyse I (SozB)	PS „Der Soziologische Blick“		2			5			5										Portfolio³ (4-8 S.)	0
Grundlagen der soziologischen Analyse II (SozW)	PS „Wissenschaftstheorie“		2			5			5										Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-15 S.)⁴	1
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5			5										Klausur (60 Min.)	1
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	PS		2			10			5										Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
	PS		2								5								(4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %)²	
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	PS		2			5					5								Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %)²	1
Vertiefung Soziologische Methodenlehre (SozM-V)	PS Einführung Qualitative Methoden		2			5					5								Referat (10-20 Min., 0 %) und Hausarbeit (10-15 S., 100 %)	1
Vertiefungsprofil I (SozV-I), vgl. § 6	HS		2			15						7,5							Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2										7,5							
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS		2			15							7,5						Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S.) oder Klausur (60 Min.) (100 %)²	1
	HS		2											7,5						
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS		2			15								7,5					Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2												7,5					
Vertiefungsprofil II (SozV-II), vgl. § 6	HS		2			15									7,5				Referat (20-30 Min., 0 %) und Hausarbeit (15-20 S., 100 %)	1
	HS		2													7,5				
Wahlbereich	vgl. § 4 Abs. 4					10											10		vgl. § 4 Abs. 3	0
Praktikum (Soz_Prakt)⁵	Praktikum von 8 Wochen in einem einschlägigen Berufsfeld					10												10	Praktikumsbericht (4-5 S.) inkl. Praktikumsnachweis	0
Schlüsselqualifikationen																				
Schlüsselqualifikation Akademisches Englisch⁶	6			4		5					5								6	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote		
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.				
Weitere Schlüsselqualifikationsmodule⁷	7					15												5	5	5	7	0
Bachelorarbeit																						
Bachelorarbeit						10														10	Bachelorarbeit (ca. 38-42 S.)	2
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS		12	32	6	X	180	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

³ Das Portfolio besteht aus zwei Beobachtungsaufgaben und deren Dokumentation. Je nach Gegenstand können dies Beobachtungsprotokolle, Feldnotizen, Situational Maps oder Interaktionsdokumentationen sein.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der im jeweiligen Semester abgehaltenen Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

⁵ Die Eignung eines konkreten Praktikumsplatzes für das Modul ist vor Antritt mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

⁶ Wählbar sind alle Module aus dem Kursangebote des Sprachenzentrums unter der Rubrik „Englisch für Hörer aller Fakultäten. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Studierenden können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten auch zwei Module im Umfang jeweils 2,5 ECTS-Punkten wählen.

⁷ Die 15 ECTS-Punkte sind im Rahmen der Vorgaben des § 33 **ABMStPO/Phil** frei wählbar. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den weiteren Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.